



## Bildung

Romed Budin

An die  
Leitungen der  
Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen  
und Polytechnischen Schulen

Telefon 0512/508-2586  
Fax 0512/508-2555  
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

---

### Planung für das Schuljahr 2011/2012, Teilzeit- und Karenzurlaubsansuchen

Geschäftszahl IVa-2122/354  
Innsbruck, 16. März 2011

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Lehrpersonen steht eine Frist bis zum 30.04.2011 für die Einbringungen von Ansuchen auf Gewährung eines Karenzurlaubes bzw. auf Gewährung einer Teilzeitbeschäftigung für das nächste Schuljahr zur Verfügung. Die Ansuchen sind im Dienstweg – also bei der Schulleitung - einzubringen.

Die Schulleitungen und die Bezirksverwaltungsbehörden haben die Ansuchen nach Prüfung, ob aus Sicht der Schulleitung bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde allenfalls wichtige dienstliche Gründe gegen eine Gewährung sprechen, mit dem Vermerk „befürwortet“ oder „nicht befürwortet“ im Dienstweg weiterzuleiten.

Im Hinblick auf im kommenden Schuljahr möglicherweise zu erwartende personelle Engpässe wird gebeten, vorerst nur Ansuchen auf Herabsetzung der Jahresnorm zur Betreuung von Kindern nach dem Mutterschaftsgesetz 1979, nach dem Väter-Karenzgesetz, oder nach § 46 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984 und Ansuchen von Karenzurlauben gemäß § 58 LDG 1984 bzw. § 29b Vertragsbedienstetengesetz 1948 zur Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder im Dienstweg weiterzuleiten.

Ansuchen auf Herabsetzung der Jahresnorm aus beliebigem Anlass gemäß § 45 LDG 1984, Ansuchen um Teilbeschäftigung von Vertragslehrpersonen, sowie und Ansuchen um Gewährung von (nicht der Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder dienenden) sonstigen Karenzurlauben gemäß § 58 LDG 1984 oder § 29b VBG sind erst nach dem **10. Mai 2011** im Dienstweg weiterzuleiten.

Die spätere Weiterleitung der Ansuchen soll die Schulleitung in die Lage versetzen, den Personalbedarf an der Schule im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt verbesserte Datenlage zuverlässiger einschätzen und dies bei der Befürwortung bzw. Nichtbefürwortung entsprechend zu berücksichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin